

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus//Chóšebuz

April 2016 – April 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,

Nr.1 Bild Zitat

beginnen möchte ich meine Berichterstattung mit einem Zitat von Henry Ford

**„Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist ein Erfolg.“**

Ohne eine stetige Zusammenarbeit mit den vielen Cottbuser Partnern in der Behindertenhilfe und Menschen, die sich für Minderheiten einsetzen, wäre die Umsetzung von Zielen in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen weitaus schwieriger. In meiner Berichterstattung werde ich Ihnen einige Beispiele meiner Zusammenarbeit aufzeigen.

Doch zuerst aktuelle Zahlen:

In der Stadt Cottbus leben, lt. den statistischen Angaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung vom Dezember 2016, **16.912 Menschen** mit einer anerkannten Behinderung. Anerkannte Behinderungen sind z.B. chronische Krankheiten, Beeinträchtigungen des Sehens aber auch Erkrankungen des Nervensystems oder der Psyche.

Ein Zuwachs von 375 Menschen zum Vorjahr wurde registriert.

Aufgrund der immer älter werdenden Bevölkerung steigen die Zahlen zukünftig weiterhin an. Demzufolge wird es immer wichtiger Umgebungen zu schaffen, in denen Menschen selbstbestimmt und würdevoll leben können.

Es müssen Barrieren beseitigt werden, mit denen sich Menschen mit Behinderungen nach wie vor in ihrem Alltag konfrontiert sehen. Zum Beispiel beim Zugang zu Informationen oder bei einer unabhängigen Lebensführung. Das ist erklärtes Ziel der Grundsatzklärung zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Cottbus.

Nr. 2 Bild Gliederung

1. Das Bundesteilhabegesetz

In Gesprächen mit Betroffenen, aber auch politischen Funktionären, höre ich oft die Frage, „Ist das Bundesteilhabegesetz ein unzureichendes Gesetz der Bundesregierung?“

Am 01.01.2017 ist das Bundesteilhabegesetz stufenweise in Kraft getreten.

Es gab wohl schon lange nicht mehr so einen heftigen Widerspruch zum Entwurf eines Gesetzes. Zahlreiche Protestaktionen und Demonstrationen begleiteten den Gesetzgebungsprozess und waren nicht wirkungslos. Letztendlich wurden ca. 90 Änderungsanträge bearbeitet, diskutiert und geprüft sowie einzelne Problempunkte revidiert. Zum Beispiel die Forderung, dass die Eingliederungshilfe einkommens- und vermögensunabhängig geleistet wird - ist nicht erfüllt worden. Die Betroffenen müssen weiterhin ihre Einkommensverhältnisse offenlegen.

Zwar wurden Verbesserungen zur Festlegung der Vermögensgrenze getroffen, aber für eine gute Altersversorgung ist dies nicht ausreichend.

Auch die Chance, das Blindengeld bundesweit einheitlich zu regeln, ließ sich nicht realisieren. Große Hoffnung setzten Betroffene, Verbände, Angehörige und Ehrenamtliche in die Erstellung dieses Gesetzes. Es sollte ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen entstehen. Jedoch blieb es weit hinter den Erwartungen zurück und bietet somit genügend Raum zur Verbesserung. Nach Ansicht von Fachleuten, Betroffenen sowie Angehörigen sollten viele Verbesserungen besser heute als morgen aufgenommen werden. Nur einzelne Neuregelungen verbessern die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen, wie z.B. das Budget für Arbeit, die Stärkung der Schwerbehindertenvertretung und die Elternassistenz.

Ein Beispiel dazu:

Erfolgreiche Proteste gab es bei der Bewilligung der Eingliederungshilfe, sollte man doch nachweisen, dass in fünf von neun Lebensbereichen Hilfe benötigt wird. Wäre dies umgesetzt worden, würden viele Menschen aus der Eingliederungshilfe herausfallen. Eine unzumutbare Verschlechterung wäre das Ergebnis. Die Forderungen zur Nachbesserung werden auch nach in Kraft treten nicht enden. Die notwendigen Änderungen diskutierten wir ebenfalls in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg. Auch die Cottbuser Interessenvertretungen sowie der Beirat für Menschen mit Behinderungen nahmen schriftlich Stellung und äußerten ihre Kritik am Gesetz gegenüber der Landesregierung.

Die Anwendung des Gesetzes werden wir wachsam, genau und kritisch begleiten und uns weiterhin in den Dialogprozess einbringen.

2. Der Lokaler Teilhabeplan der Stadt Cottbus

Wir haben uns bereits im Jahr 2000 auf den Weg gemacht, in unserer Stadt die Gleichberechtigung und Teilhabe stärker in den Fokus zu setzen. In der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird die Abkehr vom medizinischen Modell **hin zum sozialen Modell** von Behinderung rechtsverbindlich festgeschrieben. Menschen mit Behinderungen werden nicht länger über ihr Defizit definiert. Als wir 2004 den Beschluss „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend barrierefreie Stadt“ verabschiedet haben, befand sich die UN-BRK auf dem Weg zur Ratifizierung. (2006)

Mit der Umsetzung der Prinzipien zur Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion schaffen wir zunehmend die gesellschaftlichen Bedingungen, die niemanden ausschließen und die die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigen.

Nr. 3 Bild 5 Handlungsfelder aus der Grundsatzerklärung

Bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes orientierten wir uns an den Untersetzungen zu den Handlungsfeldern der Grundsatzerklärung. So stellten die Dialogrunden eine gute Gelegenheit dar, die Vor- und Nachteile unserer Stadt hinsichtlich der umfänglichen Barrierefreiheit auszuleuchten und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Die aktive Zusammenarbeit, die Beratungen mit den Netzwerkpartnern des Netzwerkes „Eine Region für alle“ war ein Bestandteil und Unterstützung bei der Erarbeitung des Teilhabeplanes.

In allen thematischen Beratungen wurde die Umsetzung der Behindertenpolitik, als notwendige Querschnittsaufgabe, wahrgenommen.

Ein breiter Beteiligungsprozess war angestrebt, Aufrufe im Amtsblatt und anhand von Aushängen initiiert. Gezielt wurden auch themenorientiert geeignete Partner angesprochen und zur Dialogbeteiligung eingeladen. Dennoch hätten wir uns bei den Diskussionen über den Entwurf des Cottbuser Teilhabeplanes mehr Bürgerbeteiligungen gewünscht.

Am 4.04.2017 habe ich damit begonnen, den „Lokalen Teilhabeplan“ in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Mit unserem TPL zur Umsetzung der UN-BRK, als konsequente Weiterführung des Beschlusses „Chancengleichheit – barrierefreie Stadt“, möchten wir die Vision eines neuen gesellschaftlichen Miteinanders, heute Inklusion genannt, weiter unterstützen. Somit wollen wir unsere Vorreiterrollen, nicht nur im Land Brandenburg, weiter gerecht werden. Ich glaube, dass diese großen und kleinen Ziele durch eine aktive Zusammenarbeit aller Akteure **bei der bevorstehenden Präzisierung des Lokalen Teilhabeplanes** zu guten Ergebnissen führen werden.

3. Der Inklusionspreis 2016

Diese Zusammenarbeit gestalte ich mit dem Land Brandenburg als Mitglied der Jury zur Vergabe des Brandenburger Inklusionspreises.

Das Motto zur Verleihung des Brandenburger Inklusionspreis 2016 lautete „Inklusive Kinder- und Jugendarbeit“. Dass Cottbuser Einrichtungen sich mit ihren Kinder- und Jugendprojekten bewerben können, darüber hatte ich persönlich mögliche Teilnehmer informiert und zur Bewerbung für den Inklusionspreis aufgefordert.

Nr. 4 u. 5 Bilder Inklusionspreis

Wir folgten der Einladung von Frau Sozialministerin Diana Golze und des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Jürgen Dusel.

Wir, das sind die Bewerberinnen aus der Regionalwerkstatt Brandenburg e.V. und ich in der Funktion als Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus. Kurzfristig hatte sich die Regionalwerkstatt Brandenburg e.V. entschlossen, die Stadt Cottbus bei den Bewerbungen zu vertreten und reichten Ihr Projekt „**Schmelle- Kids-Kalender**“ ein.

18 tolle Kinder- und Jugendprojekte aus dem gesamten Land Brandenburg hatte ich gemeinsam mit den 4 anderen Jurymitgliedern zu bewerten. Eine herausfordernde Aufgabe, die der Jury auch in diesem Jahr wieder schwer fiel. Denn unter den Bewerbungen waren zahlreiche, hervorragende Projekte. Es wurden insgesamt fünf Preisträger ausgewählt. Jedes Jahr folgen neue gute Projektbeispiele, die den Enthusiasmus und das Engagement in den verschiedenen Städten und Gemeinden verdeutlichen. Das Cottbuser Projekt wurde leider nicht bedacht.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, dieses Projekt noch einmal würdigen.

Es ist für unsere Stadt in jedem Jahr ein kleines, aber hervorragendes Projekt, in dem Kinder mit Behinderungen, nicht behinderte Kinder und Flüchtlingskinder gemeinsam aktiv gestalten. Der Dank geht gleichzeitig an die engagierten Betreuerinnen und Betreuer der Projektarbeit. Wir in Cottbus kennen ihn gut, und freuen uns jedes Jahr auf den neu gestalteten Kalender der „Schmelle-Kids“.

4. Die Informations- und Schulungsveranstaltungen „Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen“

Meine Information zur Barrierefreiheit möchte ich heute auf die Bedeutung für Menschen mit Hörbehinderungen und des Einsatzes von Höranlagen/Systemen der Informationsverarbeitung ausrichten:

Warum brauchen wir hörunterstützende Technik? –

Die menschliche Kommunikation ist weitgehend auf den sprachlichen Informationsaustausch ausgerichtet. Wie wichtig der Hörsinn für Menschen ist, beweisen eine Vielzahl von Redewendungen und Worten, in denen vom Hören gesprochen wird.

Jeder von Ihnen kennt sicherlich die Redewendungen, „man hört die Glocken läuten“, „die Flöhe husten“ oder auch „jemanden Gehör schenken“.

Umso schwerer wiegen also Hör- oder Sprachstörungen.

Die Verständlichkeit kann durch Störgeräusche oder Nachhall vermindert werden. Höranlagen für schwerhörige Personen können vorhandene Beschallungstechnik sehr gut ergänzen und unterstützen. So ist es für die Betroffenen möglich, eine **deutlichere** Sprachübertragung, **Hall arm und störungsfrei** vermittelt zu bekommen.

Für Menschen mit Hörbehinderungen müssen Informationen visuell und akustisch hörbar und verstehbar sein. Dazu gehört, dass sie z.B., Theater- und Kinoveranstaltungen, Vorlesungen in Seminarräumen und Veranstaltungssälen, Gottesdienste, Trauerfeiern, Stadtführungen usw. **in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe** folgen können. (Dieser Anspruch zur barrierefreien Nutzung ist im § 4 des Behinderten-GG festgeschrieben)

Bei den Ausführungen der Barrierefreiheit auch für Menschen mit Hörbehinderungen müssen somit die **behindertenrechtliche Seite** und die **baurechtliche Seite** Beachtung finden.

(Baurechtlich in Bbg. BO § 50 „Barrierefreies Bauen“ und DIN 18040 Teil 1)

Das bedeutet für mich, in meinen Stellungnahmen zu den Bauvorhaben in unserer Stadt Empfehlungen und auch Forderungen aufzuzeigen, die mindestens zwei Sinne ansprechen und somit auch den Einbau von Induktiven Höranlagen oder alternativer Technik erfordern. Auf die Anwendung des **Zwei- Sinne- Prinzips** lege ich gemeinsam mit der FG „Mobilität und Bauen“ des BfMmB in den Stellungnahmen zu Bauvorhaben im öffentlich nutzbaren Bereich unserer Stadt großen Wert.

Laut statistischer Angabe des LASV vom 31.12.2016 sind in der Stadt Cottbus **1.395 Personen mit Sinnesbehinderungen (Augen/Ohren - Hörbehinderungen /Sprache)** registriert. Einige Personen tragen angepasste Hörgeräte oder Innenohrimplantate. Es gibt auch Personen mit Höreinschränkungen, die auf Grund

des Alters oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen ihre Hörminderung nicht anzeigen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kommunikation muss überall dort gewährleistet werden, wo sich Menschen begegnen. Besonders wichtig in den Verwaltungen, bei Bürgergesprächen.

Bereits im März 2014 wurden in der Cottbuser Stadtverwaltung die Rezeptionen im Technischen Rathaus und Neumarkt 5 mit fest installierten Höranlagen ausgestattet. Zwei mobile Höranlagen stehen seit dieser Zeit für den Einsatz in den Beratungsräumen für den internen und externen Einsatz zur Verfügung.

Eine gute Investition und ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der Teilhabe in unserer Stadt. Beispielgebend für andere Einrichtungen, wie realisiert im Servicebereich der Kundeninfo von Cottbusverkehr in der Stadtpromenade.

Recherchen ergaben, dass in den Verwaltungen der anderen kreisfreien Städte und Kommunen im Land Brandenburg der Einsatz hörunterstützender Technik leider kaum erfolgt. In Cottbus ist der Nachholbedarf durchaus kleiner, aber es darf nicht zu einem Stillstand bei der Ausstattung von Gebäuden mit Hörtechnik kommen.

Dazu ist es wichtig, dass die Funktionalität von Höranlagen und die Kenntnis über die Anwendung der Technik stets gegeben und gewährleistet sein müssen. Defekte Anlagen müssen den zuständigen Betreibern angezeigt werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Hier gibt es noch Bedarfe bei der Ausstattung und Probleme mit der Funktionstüchtigkeit und der Anwendbarkeit. Auf diese Problematik der **unbefriedigenden und beeinträchtigten Teilnahme** hörbehinderter, besonders schwerhöriger, Personen am öffentlichen Leben in unserer Stadt machte der Schwerhörigen Verein Cottbus auch in seinem kürzlich geführten Gespräch mit dem Oberbürgermeister aufmerksam.

Nr. 7 Bild Übersicht hörunterstützender Angebote

Zukünftig ist es mein Ziel, noch intensiver durch Informations- und Schulungsveranstaltungen darauf Einfluss zu nehmen, dass in der Verwaltung und für Interessierte zusätzliche Angebote geschaffen werden, um über den **Einsatz und die Notwendigkeit hörunterstützender Techniken** zu informieren.

Auf einer bereits erfolgten Veranstaltung referierte darüber Herr Dr. Hannes Seidler von der TU Dresden. Die Vertreter des Cottbuser Schwerhörigenvereins standen, als Experten in eigener Sache, zu einer Diskussion zur Verfügung. Dies war eine gelungene Weiterbildung, die bereits Früchte trägt.

Unser Stadtbüro nahm sich der Hinweise Betroffener an und beriet sich mit mir und dem Vertreter des Schwerhörigen Vereins über die Möglichkeiten zum Einsatz von hörunterstützender Technik.

Die Möglichkeit zur Nutzung der Kommunikationshilfen ist an den entsprechenden Stellen der Verwaltung durch ein Piktogramm bzw. Aufkleber gekennzeichnet.

Wir haben in zwei weiteren Informations- und Präsentationveranstaltungen (März, April 2017) andere Fachbereiche, welche verstärkt Beratungstätigkeiten ausüben, für den Einsatz dieser hörunterstützenden Technik sensibilisiert.

Zu den vorhandenen Kommunikationsanlagen der Verwaltung konnte im Februar 2017 im Stadtbüro eine weitere Verbesserung zur Verständlichkeit sprachlicher Informationen vorgenommen werden.

Diese Höranlage ist eine Grundausstattung. Sie steht nicht nur Hörgeräteträgern, sondern auch schwer/schlecht hörenden Menschen ohne Hörgerät zur Beratung am Einzelarbeitsplatz zur Verfügung. Die kleine Anlage kann ganz unkompliziert eingesetzt werden.

Sprachliche Informationen müssen vor allem bei Beratungsgesprächen verständlich sein, Informationen sollen auch Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen zur Verfügung stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen auf hörbeeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger zugehen und immer wieder das Angebot zum Einsatz der bereitstehenden Technik unterbreiten. So können wir Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderungen, Schritt für Schritt, in unserer Verwaltung weiter ausbauen. Das nächste Informations- und Schulungsangebot ist gemeinsam mit dem Netzwerk „Eine Region für alle“ in Vorbereitung und wird am 12. Mai die **Thematik des Einsatzes von „Leichter Sprache“** beinhalten.

In dieser Woche wurde die Entscheidung getroffen, bei den zukünftigen Sanierungs- und Renovierungsobjekten der Stadt, hörunterstützende Technik einzusetzen. Der FB Immobilien hat die Anschaffung eines Tour-Guide Systems in Auftrag gegeben. (mobiler Hörgerätekofter) Somit kann dann dieses System für konkrete Testphasen in den verschiedenen Objekten eingesetzt werden. Ziel ist es, dass sich diese Einrichtungen zur Anschaffung der Technik entschließen. Den Test werden wir im Piccolo Theater, dem Stadtmuseum, im Lernzentrum und dem Glad-House beginnen.

Das ist für Cottbus ein weiterer Schritt in die richtige Richtung zur Verwirklichung einer zunehmend barrierefreien Stadt.

5. Öffentlichkeitsarbeit – Behindertenpolitische Aktionstage

Den letzten Berichtspunkt zu meiner Tätigkeit bildet die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Durchführung der jährlichen behindertenpolitischen Aktionstage.

Nr. 8 u. 9 Bilder Adventskalender

Der „Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen“

fand im Jahr 2016 im Rahmen des lebendigen Cottbuser Adventskalenders am 3. Dezember statt. In Zusammenarbeit mit dem Cottbuser Beirat für Menschen mit Behinderungen, dem Seniorenbeirat, dem Paralympischen Zentrum, dem Freizeitclub des Machtlos e.V. machten wir auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam. Der Cottbuser Postkutscher und Kathrin-Clara Jantke umrahmten die Veranstaltung mit weihnachtlichen Klängen.

Nr. 10 Bild Aktion Mensch

Der 5. Mai „Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“

Auch die Stadt Cottbus ist in diesem Jahr wieder dabei, wenn die Aktion Mensch zur Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten rund um den **5. Mai** aufruft. Um auf die Situation von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen und sich für eine gleichberechtigte Teilhabe einzusetzen, veranstalten wir in unserer Stadt unter dem Motto „Wir gestalten unsere Stadt“ erstmalig eine Aktionswoche.

Durch das hohe Engagement vieler Aktionspartner wird diese Woche möglich gemacht.

Nr.11 u. 12 Bilder Aktionskalender

Einen kurzen Überblick, über die vielfältigen und interessanten Angebote erhalten Sie im Aktionskalender der Stadt, auf dem Internetauftritt der Beauftragten sowie auf der Seite www.cottbus.de/behindertenbeirat.

Ich möchte Sie, wie in jedem Jahr aufrufen, an den vielfältigen Aktivitäten in der Cottbuser Aktionswoche " Wir gestalten unsere Stadt" teilzunehmen!

Abschließend möchte ich noch einmal auf einen Teil des Zitates von Henry Ford Bezug nehmen.

””””
Zusammenarbeit ist ein Erfolg.“

In diesem Sinne richte ich meinen persönlichen Dank an alle Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Politik und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Nr. 13 Bild Kontaktdaten